

Qualität unseres Rechts als statische Kategorie zu sehen, statt unser sozialistisches Recht als Produktion, als Element des geistigen Lebensprozesses der Gesellschaft und in seiner Einheit von Qualität und Quantität, von Gewordensein und Werden zu erfassen? Haben wir ein genügend ausgebildetes historisches Denken — und das heißt auch: ein ausreichend entwickeltes De-lege-ferenda-Denken?

Zum Herausbildungs- und Entwicklungsprozeß eines sozialistischen Rechtsbewußtseins gehört auch die der historischen Dimension unseres Rechts wie dem Epochenanspruch einer siegreichen Arbeiterklasse gemäße Einsicht, daß Rechtsgeschichte nicht auf Gesetzgebungsgeschichte reduzierbar ist, sondern nur als Sozialgeschichte (auch als Alltagsgeschichte) des Rechts, als Geschichte der mit dem Recht und gegen das Recht geführten Klassenkämpfe begriffen werden kann. Zutreffend ist kürzlich bemerkt worden<sup>20</sup>, daß bürgerlicher Staat wie bürgerliches Recht niemals nur eindimensional vori der herrschenden Bourgeoisie her zu verstehen sind, da sie Ausdruck von Klassenkräfteverhältnissen seien, in denen auch die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten einen Platz haben. Recht ist Klassenwille, nicht Klassenwillkür, und dieser Klassenwille ist unter kapitalistischen Produktions- und Lebensverhältnissen kein monolithisches, in sich geschlossenes System von ausschließlich aus dem „reinen“ Klasseninteresse der Bourgeoisie gewonnenen Verhaltensregeln. Sie widerspiegeln vielmehr auf der Grundlage bürgerlicher Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse auch den Reifegrad der Arbeiterbewegung, allgemeiner: den Druck derer von unten gegen die da oben. Und das gilt sowohl für die Gesetzgebung wie für die Rechtsprechung. In Pritts Worten: Das Recht ist kein automatischer Reflex einer bestimmten ökonomischen Gesellschaftsstruktur; es entwickelt und verändert sich entsprechend den herrschenden Klasseninteressen und dem Klassenkampf; die herrschende Klasse, einschließlich der Gesetzgeber und Gerichte, ist nicht neutral, sie herrscht in ihrem eigenen Interesse; aber ihre Macht ist weder unbegrenzt noch unanfechtbar.<sup>21</sup> Ohne Berücksichtigung der inner- wie außerparlamentarischen Tätigkeit von kommunistischen und Arbeiterparteien gibt es ebensowenig eine materialistische Analyse des kapitalistischen Klassenrechts wie es ohne Analyse proletarischer Rechtsanwaltschaftstätigkeit keine dialektische Analyse kapitalistischer Klassenjustiz gibt.

Aus alldem folgt aber auch, daß die Schultern, auf denen die Juristen unseres Landes stehen, der demokratisch-sozialistischen Gegenmacht zur kapitalistischen Staatsmacht angehören, eben jener, die in Deutschlands dunklen Jahren für eine evolutionäre und revolutionäre Fortschrittentwicklung — auch des Rechts — kämpfte. Auf deren Erfahrungen und Einsichten dürfen wir um unser selbst willen nicht verzichten. Es geht also, wenn wir uns die Urteile aneignen, welche die Juristen Liebknecht und Pritt aus ihrem Leben im Klassenkampf gewonnen haben, nicht um Vergangenheitsbewältigung — ein meist mißverständlich benutztes Modewort von heute: als ob nicht die Vergangenheit immer, nur in der Gegenwart „bewältigt“ werden könnte. Um Gegenwartsbewältigung geht es. Denn so wenig wir mit den materiellen Ressourcen unserer Gesellschaft sorglos umgehen dürfen, so wenig dürfen wir auch deren ideelle Ressourcen geringschätzen. Wie die ökonomische Potenz des Sozialismus hängt nämlich auch seine geistige Potenz ganz wesentlich davon ab, wie wir all das produktiv zu nutzen verstehen, was als unser Erbe auf uns gekommen ist. Zu diesem Erbe, für den die Juristen unseres Landes eine ganz besondere Verantwortung tragen, zählen die mit den Mitteln des Rechts erlittenen, aber auch erzielten Erfahrungen im Klassenkampf. Auf sie wie auf die aus ihnen gewonnenen Einsichten verzichten zu wollen käme einer Verschleuderung von Volksvermögen gleich. Mehr noch: die Stellung des Juristen in der Gesellschaft von heute hängt auch von seiner Stellung in der Gesellschaft von gestern ab. Es ist überhaupt nicht zu rechtfertigen, wenn in der Juristenausbildung zu erwähnen und zu analysieren „vergessen“ wird, daß Marx und Lenin Juristen waren wie einige Mitbegründer der KPD auch. Was wäre eine Rechtsgeschichte, was wäre unsere Rechtsgegenwart ohne die seit Jahrhunderten erhobenen Rechtsforderungen in den Programmen der Arbeiterbewegung und ohne deren gegen Klas-

senherrschaft und Klassenjustiz gerichteten Kampf für eine demokratische, sozialistische Gesellschafts- und Rechtsentwicklung?

Es wird in der heutigen Zeit von einer sich aus dem Überlebensinteresse der Menschheit ergebenden Verantwortungsgemeinschaft der Völker und Staaten gesprochen. Eingeschlossen sind hier auch die Juristen aus Ländern unterschiedlicher, ja gegensätzlicher Gesellschafts- und Rechtsordnung. Auch sie haben einen ihrer Berufsspezifika gemäßen Beitrag zur Friedenserhaltung und -festigung, zu einer internationalen Rechtsentwicklung von „unten“ und von „oben“ zu leisten. In den Worten von Denis Nowell Pritt, gesprochen in Berlin, als Aufforderung adressiert an die Juristen aller Länder und heute so richtig wie vor, mehr als dreißig Jahren<sup>22</sup>: Seien wir damit beschäftigt, eine große Aufgabe zu erfüllen, die Aufgabe, nicht nur für den Frieden zu kämpfen, sondern das Recht dazu zu veranlassen, für den Frieden zu kämpfen.

20 So: K.-H. Schöneburg, „Wolfgang Abendroth (1906-1985): Kein staats- und rechtstheoretischer Nekrolog“, Staat und Recht 1987, Heft 7, S. 573.

21 D. N. Pritt, The Apparatus of the Law, a. a. O., S. 8: „Law is not the mere reflection of a particular economic structure, but takes shape, develops and changes in ways determined by actual class interests and class struggle. The ruling class by no means uses its power impartially for the benefit and protection equally of all classes that make up the community. Nor are its servants, including the legislators, judges and lawyers, in any sense neutral. The ruling class holds its power by virtue of its property in land, industry or finance and enforces it by its command over armed forces and police. Yet, for all this, its power is not unlimited, or unchangeable. In most countries it has always to take account of the actual or potential strength of the majority of the people.“

22 D. N. Pritt, Schlußwort auf dem 5. Kongreß der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen (Berlin, 9. September 1951), in: Juristen für den Frieden, Berlin 1951, S. 363. <sup>15</sup>

Fortsetzung von S. 345

gaben als eine unerschöpfliche Quelle für den Leistungsfortschritt und für die Entwicklung produktiver und schöner Dörfer. In hohem Maße beeinflußt das Niveau der landwirtschaftlichen Produktion und ihrer Effektivität die soziale und kulturelle Entwicklung auf dem Lande. Gemeinsame Initiativen von LPG, VEG und Dorf in der landwirtschaftlichen Produktion werden ständig enger mit der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen auf dem Lande verbunden. So wurden z. B. 1986 von den LPG, VEG und anderen Betrieben der Landwirtschaft 1,7 Milliarden Mark dafür eingesetzt. Im Mittelpunkt steht nach wie vor die Schaffung guter Wohnbedingungen. Allein im vergangenen Jahr wurden 15 000 Wohnungen neu errichtet. Bis 1990 sollen es insgesamt 80 000 sein. 20 000 werden in der FDJ-Initiative „Um- und ausgebaut“ für junge Eheleute fertiggestellt.

Mit Kapazitäten der Landwirtschaft sowie mit finanzieller Unterstützung der VdGB und des Verbandes der Konsumgenossenschaften der DDR werden bis 1990 191 neue Jugendkloberrichtungen mit 14 000 Plätzen geschaffen. Zunehmend wirken die LPG und VEG beim Bau von Kinderkrippen und -gärten, Gemeinschaftsküchen sowie Kultur- und Sportstätten mit. Großen Anklang bei der Bevölkerung finden Initiativen zur Errichtung von Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen, von Bäckereien, Fleischereien u. a.

Der Wohnungs- und Sozialbau auf dem Lande wurde durch das GöV, das LPG-Gesetz und die Regelungen zur Bereitstellung von Bauland wirkungsvoll gefördert. Das trifft auch für die Entwicklung der individuellen Produktion, die Bereitstellung neuer Kleingärten und die Erschließung noch ungenutzter Rest- und Splitterflächen zu. Die individuelle Produktion landwirtschaftlicher und gärtnerischer Erzeugnisse nimmt gerade auch im Leben auf dem Lande einen wichtigen Platz ein. Sie trägt dazu bei, dem Wunsch nach erholsamer und produktiver Freizeit zu entsprechen, und findet als eine wertvolle und notwendige Ergänzung der gesellschaftlichen Produktion die erforderliche Unterstützung.

Gegenwärtig besteht die wichtigste Aufgabe für alle Beteiligten darin, die Erntearbeiten erfolgreich forzusetzen und weiterhin hohe Leistungen in der Tierproduktion zu sichern, um so den Beschluß des XIII. Bauernkongresses der DDR zu erfüllen.